«Ort», «Datum»

 «IndivAnrede»

 «AdressatVornameName»

 «Zusatz1»

 «AdressatStrasseHausnr»

 «Postfach»

 «AdressatPLZOrt»

# Sanierungspflicht Ihrer Feuerungsanlage

|  |
| --- |
| **Betrifft: «ObjektStrasse» «ObjektHausNr», «ObjektPLZ» «ObjektOrt»** «ObjektBeschreibung» Anlage: «KesselFabrikat» |

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1000 kW ist die Gemeinde «Gemeinde» für den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) zuständig. Sie hat die administrativen Aufgaben der Feuerungskontrolle an uns delegiert.

Die obgenannte Feuerungsanlage entspricht nach unserem Kenntnisstand nicht den Anforderungen der LRV und muss somit saniert werden. Mit der Sanierungsvereinbarung vom «DatumSanierungsVereinbarung» haben Sie sich schriftlich verpflichtet, die Anlage bis spätestens «Sanierungsfrist» zu sanieren respektive zu ersetzen.

Mit dem vorliegenden Schreiben erlauben wir uns, Sie frühzeitig an die auslaufende Sanierungsfrist zu erinnern. Falls dies nicht bereits geschehen ist, sollten Sie nun die Sanierung Ihrer Anlage umgehend in die Wege leiten. Nach erfolgter Sanierung senden Sie uns bitte die beiliegende blaue Meldekarte. Bitte retournieren Sie die Meldekarte auch dann, wenn die Sanierung bereits erfolgt ist und wir davon keine Kenntnis haben.

Sollte die Sanierungsfrist unbenutzt verstreichen, sind wir gezwungen, Ihr Dossier an die Gemeinde «Gemeinde» weiterzuleiten. Die Sanierung der Anlage würde in diesem Fall durch einen kostenpflichtige Sanierungsverfügung der Gemeinde verfügt werden.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

«Name»

### Geschäftsführer

Beilage: Meldekarte „Heizungsinstallation“